



Canzloia communal
Gemeindekanzlei
7083 Lantsch/Lenz

***Einladung mit Botschaft für die Gemeindeversammlung vom
01.12.2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schulhaus
Lantsch/Lenz***

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Verabschiedung der Teilrevision Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde
3. Budget 2022
 - 3.1 Erfolgsrechnung – Genehmigung
 - 3.2 Investitionsrechnung – Genehmigung
4. Finanzplan 2021 bis 2028 – Orientierung
5. Festsetzung Steuerfuss 2022
6. Regelung Grundstückserwerb durch Personen im Ausland
7. Informationen Gemeindevorstand
8. Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles ab 19.11.2021 publiziert.

Lantsch/Lenz, 15.11.2021

Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz

***Invitaziun alla radunanza communal, digl 1. da december
2021, allas 20.00 h, halla polivalenta, tgesa da scola Lantsch***

Tractandas

1. Bainvegni ed elecziun da dus dombravouschs
2. Deliberaziun dalla revisiun parziala dalla constituziun communal per mang dalla cuminanza digls votants all'urna
3. Preventiv 2022
 - 3.1 Chint da gudogn e perdita – approvaziun
 - 3.2 Chint d'investiziun – approvaziun
4. Plan da finanzas 2021 anfignen 2028 - orientaziun
5. Fixar igl pe da taglia 2022
6. Regulaziun digl acquist da bagns immobigliars tras persungas agl exteriur
7. Infurmaziuns dalla suprastanza
8. Varia

Igls documaints stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad èn er publitgias davend'igls 19-11-2021 sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles.

Lantsch, igls 15-11-2021

La suprastanza communal Lantsch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 1. Dezember 2021 in der Mehrzweckhalle in Lantsch/Lenz statt.

Nachstehend informieren wir Sie über die Traktanden.

Traktandum 2 – Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung und nachfolgend der Urnengemeinde eine Teilrevision der Gemeindeverfassung vor, welche die Einführung einer Geschäftsleitung und weitere Änderungen vorsieht. Der Gemeindevorstand soll damit, so weit wie möglich und sinnvoll, von operativen Tätigkeiten entlastet werden. Diese werden von der Geschäftsleitung, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzendem, dem Gemeindeschreiber und dem Werkmeister übernommen.

Der Gemeindevorstand fokussiert neu auf die strategische Führung der Gemeinde und auf die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Er fungiert als Wahl- und Anstellungsgremium und als Beschwerdestanz. Weiter bleibt er Genehmigungsinstanz für alle Angelegenheiten von hoher politischer Tragweite und entscheidet dort, wo sich die Geschäftsleitung nicht einig ist. Komplexe Fachfragen ohne wesentlichen politischen Gehalt werden konsequent zu den fachverantwortlichen Kommissionen und Gemeindeangestellten verlagert. Damit sollen die Anzahl und Dauer der Vorstandssitzungen reduziert werden.

Da die Geschäftsleitung mehrheitlich aus Gemeindeangestellten besteht, kann sie innerhalb der Arbeitszeit jederzeit zusammentreten und schnell und flexibel entscheiden. Die Geschäftsleitung muss sich allerdings bei allen Entscheidungen einig sein. Andernfalls wird das Geschäft dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Bei Annahme der Teilrevision der Gemeindeverfassung ist ein zweiter Schritt vorgesehen, in welchem die Geschäftsleitung wesentliche Bewilligungs- und Finanzkompetenzen erhält. Dafür ist die Teilrevidierung von Spezialgesetzen erforderlich.

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens sind weitere Änderungen an der Gemeindeverfassung angeregt worden. So sollen kommunalen Rechtserlasse, die von der Gemeindeversammlung mit fakultativem Referendum zu genehmigen sind, konsequent als Gesetze bezeichnet werden. Neu sollen in der Verfassung Nachtrags- und Zusatzkredite geregelt und die Wahl der Revisionsstelle auf Antrag der GPK soll durch den Gemeindevorstand vorgenommen werden. Weitere Änderungen beinhalten textliche Präzisierungen.

Die Teilrevision der Gemeindeverfassung hat noch keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Entlastungswirkung auf den Gemeindevorstand entfaltet sich erst mit der nachfolgenden Vorlage und Genehmigung der kommunalen Spezialgesetze. Die Pensenanpassungen beim Gemeindepräsidium und bei den Vorstandsmitgliedern sollen im Gleichschritt mit der Entlastung vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Traktandum 3 – Budget 2022

Der Gemeindevorstand präsentiert das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 63'500. Die Nettoinvestitionen betragen im kommenden Jahr CHF 6'536'700.

In TSD CHF	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	7'559	7'326	233
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	7'622	7'133	489
Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	63	-193	256
Selbstfinanzierung	482	171	311
Personalaufwand	921	830	91
Nettoinvestitionsausgaben	6'537	5'493	1'044
Nettosteuerertrag	3'646	3'319	327
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	7.4%	2.6%	4.8%

Traktandum 3.1 – Budget Erfolgsrechnung 2022 - Genehmigung

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2022 liegt bei CHF 7'558'900, der Gesamtertrag bei CHF 7'622'400, demnach beträgt der Ertragsüberschuss CHF 63'500. Die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung wird nach Arten 2-stufig und nach Funktionen 1-stufig abgebildet. Das detaillierte Budget finden Sie auf der Homepage www.lantsch-lenz.ch oder kann bei Bedarf als Ausdrucksexemplar bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Aufwand	Budget 2022	Budget 2021
30	Personalaufwand	921'200	830'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'804'200	2'830'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	452'300	200'800
34	Finanzaufwand	90'500	111'300
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'000	99'900
36	Transferaufwand	2'749'300	2'761'500
39	Interne Verrechnungen	491'400	491'400
3	AUFWAND	7'558'900	7'326'000
Konto	Bezeichnung Sachgruppe Ertrag	Budget 2022	Budget 2021
40	Fiskalertrag	3'646'000	3'319'200
41	Regalien und Konzessionen	236'100	236'100
42	Entgelte	2'709'200	2'555'800
43	Verschiedene Erträge	21'800	21'800
44	Finanzertrag	314'800	316'000
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	83'400	62'600
46	Transferertrag	141'500	152'300
49	Interne Verrechnungen	469'600	469'600
4	ERTRAG	7'622'400	7'133'400

Der Personalaufwand (30) steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 90'900 Franken an. Infolge der anstehenden Pensionierung des Werkmeisters erfolgt die Trennung zwischen Werkbetrieb und Bauamt. Die neu geschaffene Stelle Bauamt umfasst im Budget ein Pensum von 30%. Bei der Behördenentschädigung ist die Budgetberechnung

ohne Geschäftsleitungsmodell erfolgt, da die Einführung und der Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

Im Jahr 2021 konnten erfreulicherweise die Darlehen von je CHF 1'000'000 bei der Graubündner Kantonalbank und Postfinance zurückbezahlt werden. Dadurch reduzierte sich der Finanzaufwand (34) um Franken 20'800.

Der Fiskalertrag (40) liegt um CHF 327'000 höher als im Voranschlag 2021. Die Anpassung des Budgets bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind nach der Empfehlung des Verbandes Gemeindesteuerämter Graubünden vorgenommen worden.

Die Zunahme bei den Entgelten (42), sind vor allem auf die Tarifierpassungen bei der Netznutzung zurückzuführen.

Budget Erfolgsrechnung nach Funktionsgliederung

Konto	Funktionsbezeichnung	Aufwand Ertrag Saldo	Budget 2022	Budget 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Aufwand Ertrag Saldo	675'000 176'900 498'100	622'500 178'200 444'300
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Aufwand Ertrag Saldo	128'600 104'700 23'900	130'700 92'700 38'000
2	BILDUNG	Aufwand Ertrag Saldo	1'181'100 282'000 899'100	1'305'300 282'000 1'023'300
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	Aufwand Saldo	433'200 433'200	122'400 122'400
4	GESUNDHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	287'400 3'000 284'400	244'600 3'000 241'600
5	SOZIALE SICHERHEIT	Aufwand Saldo	265'800 265'800	266'200 266'200
6	VERKEHR	Aufwand Ertrag Saldo	842'800 382'200 460'600	777'600 382'200 395'400
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Aufwand Ertrag Saldo	633'200 570'300 62'900	650'100 562'700 87'400
8	VOLKSWIRTSCHAFT	Aufwand Ertrag Saldo	3'001'400 2'460'200 541'200	3'075'400 2'297'500 777'900
9	FINANZEN UND STEUERN	Aufwand Ertrag Saldo	110'400 3'643'100 3'532'700	131'200 3'335'100 3'203'900
	TOTAL AUFWAND		7'558'900	7'326'000
	TOTAL ERTRAG		7'622'400	7'133'400
	TOTAL ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUS		63'500	192'600

Bei der Bildung (2) ist der Beitrag für die Oberstufe Albulatal aufgrund der Schülerzahlen um rund Franken 94'600 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Die Beiträge für Kultur sind gegenüber 2021 erhöht worden. Zusätzlich wurde unter Kultur, Sport und Freizeit (3) die Abschreibung Sportplatz im Budget 2022 erfasst.

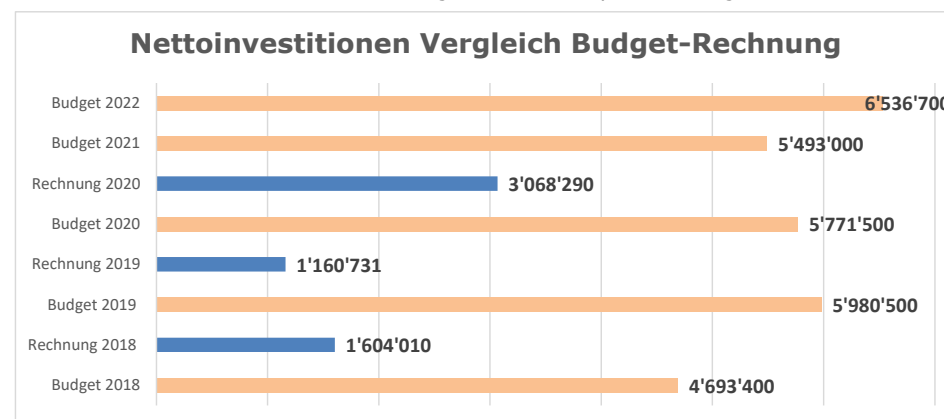
Seit 2021 gehört die Gemeinde Lantsch/Lenz nicht mehr der Spitalregion Churer Rheintal an, sondern dem Spital Thusis. Im Budget 2022 erscheint der Defizitbeitrag von CHF 44'000 an das Spital Thusis (4).

In der Forstwirtschaft (8) sind weniger Ausgaben beim Unterhalt der Waldwege sowie bei der Waldpflege geplant.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das Budget 2022 der Erfolgsrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Traktandum 3.2 – Budget Investitionsrechnung 2022 - Genehmigung

Ein Vergleich der letzten Jahre zeigt deutlich, dass die geplanten Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht in der vorgesehenen Zeitperiode ausgeführt wurden.



Im Budget 2022 erscheinen wiederum verschiedene Projekte, welche im 2021 nicht komplett ausgeführt und/oder abgeschlossen werden konnten. Für einige Projekte müssen Abklärungen, Planungen, Kostenberechnungen etc. erfolgen, bevor sie zur Kreditfreigabe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden können. Die Nettoinvestitionen von Franken 6'536'700 kann die Gemeinde nur zu 7.4% oder mit Franken 482'400 selbst finanzieren.

Der Gemeindevorstand beantragt das Investitionsbudget 2022 zu genehmigen.

Traktandum 4 – Finanzplan 2021–2028 - Orientierung

Der Finanzplan dient dem Gemeindevorstand als finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument. Er hilft, die finanzielle Entwicklung frühzeitig zu beurteilen, damit nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die Hauptaufgabe des Finanzplans ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Die Exekutive setzt den Rahmen und die Ziele für die Entwicklung der Gemeinde fest. Dabei hat auch das Wünschbare Platz. Die

vorgenommenen Ziele sollten keine Zukunftsphantasien sein, sondern bei Bedarf auch realisiert werden können.

Bei den geplanten Investitionen ist eine vollständige Eigenfinanzierung nicht möglich. Trotzdem ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass an den beabsichtigten Investitionen festgehalten werden soll. Das nach wie vor solide Vermögen und die sehr gute Liquidität der Gemeinde lässt dies zu.

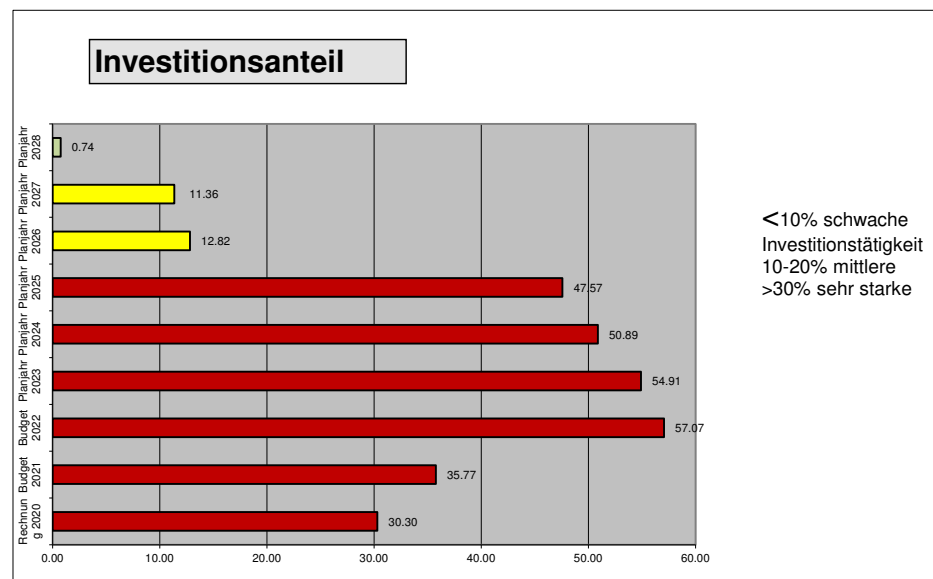
Der vorliegende Finanzplan zeigt die mutmassliche Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde für die nächsten Jahre und gibt Auskunft über

- die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen,
- die Investitionstätigkeit und zeigt die Auswirkung der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht (Folgekosten, Tragbarkeit, Finanzierung),
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie über die Bilanzgrössen.

Nachstehend eine Übersicht über die jährlichen Investitionen

Jahr, Basis	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto-investitionen CHF
2021, effektiv Stand Budgetierung	3'633'501	1'932'448	1'701'053
2022, Budget	8'714'000	2'177'300	6'536'700
2023, Planjahr	7'935'000	5'306'000	2'629'000
2024, Planjahr	6'770'000	4'570'000	2'200'000
2025, Planjahr	5'950'000	4'545'000	1'405'000
2026, Planjahr	970'000	45'000	925'000
2027, Planjahr	850'000	45'000	805'000
2028, Planjahr	50'000	45'000	5'000
Gesamt 2021 – 2028	34'872'501	18'665'748	16'206'753

Der Investitionsanteil wird auch in den kommenden Jahren sehr stark sein.



Traktandum 5 – Festsetzung Steuerfuss 2022

Die Budget- und Finanzplanberechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer.

Aufgrund der vorgesehenen Investitionen beantragt der Gemeindevorstand den Gemeindesteuerfuss für 2022 bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 6 – Regelung Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Die Festlegung der Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland kann jedes Jahr neu festgelegt werden. Die Ausländerquote für den Grundstückverkauf aus Gesamtüberbauungen in unserer Gemeinde liegt momentan bei 100% Ebenfalls möglich waren bis anhin Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer und Zweithand-wohnungen von Ausländern an Ausländern zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand beantragt die bisherige Regelung unverändert für das Jahr 2022 zu übernehmen.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 begrüßen zu dürfen.

Lantsch/Lenz, 15. November 2021

Der Gemeindevorstand

